

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 13 (1937-1938)
Heft: 5

Artikel: Landwehr und Landsturm
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-704782>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Völker, die infolge körperlicher, geistiger und moralischer Defekte nicht mehr wehrwillig und wehrfähig sind, unrettbar dem Untergang entgegengehen, zu innerem Zerfall verurteilt, und auch als Kulturträger nicht mehr in Frage kommen. Des weitern lehrt die Geschichte, daß nicht selten die Eroberer, die fremden Eindringlinge, begabter, geistig und körperlich gesünder und leistungsfähiger, nicht nur die materiellen, sondern auch die Kulturgüter der einstmals hochstehenden Landesbewohner besser zu würdigen, zu verwalten und zu mehren wissen, als es deren heruntergekommene Nachkommen tun.

Jeder senkrechte Schweizer, ob Mann oder Frau, ist sich klar darüber, was für uns bei einem kommenden Kriege auf dem Spiele steht, daß er für Land und Volk eine Schicksalsfrage bedeutet, die entscheidend für alle Zukunft wird.

Etwas zur Kriegswirtschaft

Der deutsche Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Darré, hat zur Sicherstellung des Brotgetreidebedarfs für das deutsche Volk verfügt, daß die gesamte diesjährige Weizen- und Roggenernte in den Dienst der Brotversorgung gestellt werden müsse. Die Verordnung bestimmt, daß jeder Erzeuger inländischen Brotgetreides verpflichtet ist, *alles Brotgetreide*, das er geerntet hat, mit Ausnahme der für den eigenen Bedarf notwendigen Menge, an die Getreidestelle des Staates abzuliefern. Sie verbietet ferner die Verfütterung von Brotgetreide für jedermann; in- und ausländisches Futtermittel wird von Staats wegen zugeteilt.

Was in Deutschland verfügt wurde, ist nichts anderes als die *Krönung der Kriegswirtschaft*. Deutschland könnte selbstverständlich heute in der ganzen Welt Brotgetreide in Hülle und Fülle kaufen; es will dies aber nicht, weil es die Devisen für Stahl, Eisen usw. braucht! Das Verbot der Verfütterung von Brotgetreide ist eine Maßnahme, die man in Deutschland nicht einmal während des Weltkrieges und der Blockade durchführen konnte. Man will verhindern, daß das für die Ernährung überaus wertvolle Getreide den Umweg über das weniger wertvolle Schweinefleisch macht, um an den Verbraucher zu gelangen. Man betrachtet diesen Umweg vom ernährungswirtschaftlichen und auch ernährungswissenschaftlichen Standpunkt aus als unvernünftig. Aber wird sich, nach der nun notwendig gewordenen Einschränkung der Schweinehaltung in Deutschland nicht die Fettnot verschärfen?

Eisen und Brot — der Gott, der Eisen wachsen ließ, der läßt auch Brot wachsen. Eisen hat er allerdings auf dem gegenwärtigen Territorium des deutschen Reiches zu wenig wachsen lassen. Um diesem für die militärische Selbstbestimmung notwendigen Rohstoff wird Deutschland mit einer Macht oder mehreren Mächten, die die Rohstoffe besitzen, kämpfen müssen, bevor die britische Aufrüstung vollendet ist. Es sei denn, es kapituliere vorher oder die Rohstoffmonopolisten nehmen es in ihren Ring auf. Letzteres allein brächte eine gewisse Sicherung des Friedens.

Ein rohstoffarmes Land wird unter den heute gegebenen Verhältnissen die materielle *Kriegsbereitschaft*, wie sie die politische Situation Europas verlangt, nie herstellen können, wenn es der liberalen Wirtschaftsordnung treu bleibt. Unter dieser Ordnung ist heute die politische Unabhängigkeit eines Staates eine Fiktion. Auch das ist eine Erkenntnis unserer Tage. Denn die private, kapitalistische, auf Rendite hin arbeitende Wirtschaft kann nie zugleich Vorratswirtschaft sein. Wir werden dies beim Brotgetreide noch erfahren. H. Z.

Die Kameradschaftsfeier der Grenzbesetzungs-Telegr.-Kp. 4

vom Sonntag dem 3. Oktober 1937 in Basel und Arlesheim hatte einen vollen Erfolg. Das rührige Organisationskomitee mit Hauptmann Klingelfuß, Basel, Feldweibel Meier, Riehen, und dem Gefreiten Jochem Schneider, Birsfelden, an der Spitze, hatte vorgesorgt, daß die Feier würdig und mit echter Telegrapher-Gemütlichkeit verlief. Schon die Wahl des Ortes Arlesheim, wo die Kompanie während der Grenzbesetzungszeit mehrere Monate in Garnison lag, hat manchen alten Kameraden veranlaßt, mit dabei zu sein. So fanden sich 105 Mann zur Tagung ein. Sonntag, 1045 Uhr, war Sammlung auf dem Aeschenplatz in Basel. Mehrere Extratrams brachten uns zum eigentlichen Tagungsort. Manch treues Soldatenherz schlug höher, als man sich dem alten, trauten Dorfe näherte. Stolz grüßten die altersgrauen Burgen Reichenstein, Birseck und Dorneck zu uns herunter. Manche Hand flog in die Höhe und zeigte irgendwohin, dabei dem Nebenkameraden alte Erinnerungen mitteilend, die Taten und Erlebnisse wieder neu aufleben ließen. Beim Rundmarsch durch das heimelige Dorf Arlesheim, wobei unsere Tambourkameraden aus Basel den Takt angaben, schaute manch einer hinauf an ein stilles Fensterchen oder an eine Tür, die mit einem Schläge uns wieder wohlbekannt waren und recht liebe Erinnerungen wachriefen. Daß die Telegrapher 4 in Arlesheim recht wohl gelitten waren, bewies dann auch die warme Begrüßung und das Wiedersehen-Winken der Dorfbewohner. Wenn auch manches Haar auf dem Kopfe, hüben und drüben, grau geworden ist und da und dort sich etwa eine Runzel ins Gesicht geschlichen hat, erkennen tat man sich doch.

Beim vorzüglich servierten Bankett im Gasthof zum « Ochsen » konzertierte die flotte Musikgesellschaft von Arlesheim, nachher ließ der Männerchor Arlesheim seine schönen Weisen ertönen und zu guter Letzt erschien der Mandolinklub, der nicht nur sein bestes Können hören ließ, sondern uns zeigte, welch schöne Blümlein seit Anno dazumal in Arlesheim gewachsen sind. Gefreiter Jochem Schneider wurde zum Tafelmajor befördert. In echt patriotischer Weise begrüßte er die anwesenden Kameraden, Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten und die Abordnung der Behörden von Arlesheim. Besondere Genugtuung löste die Anwesenheit unserer beiden verehrten ehemaligen Kompaniekommandanten, Herren Oberst Jenny von Glarus und Oberst Baltensperger von Bern, aus. Jeder anwesende Kamerad wurde namentlich aufgerufen, er mußte sich vom Sitz erheben, damit jedermann ihn wieder erkennen konnte. Ebenso wurde auch die Liste der bis heute verstorbenen Kameraden verlesen, die bereits schon 35 Namen trägt. Die übliche Ehrung und ein warmes Gedenken wurden ihnen dargebracht. Herr Gemeindepräsident Gutzwiler von Arlesheim sprach sodann im Namen der Gemeinde den Willkommgruß. Seine Worte galten unserer alten Freundschaft und dem gemeinsamen Einstehen für unser Vaterland und seine pflichtbewußte Führung. Nun hielt Herr Oberst Baltensperger einen kurzen Vortrag über die neue Truppenordnung, besonders in Hinsicht der neuen Organisation der Telegraphenkompanien. Das sehr instruktive Referat fand reichen Beifall und Dank.

Nachdem der offizielle Teil vorüber war, ließ man der angestammten Urmemlichkeit die Zügel frei. Die vollzählig anwesenden Kompaniespaßmacher sorgten dafür, daß die Lachmuskeln volle Arbeit bekamen. So ging der Sonntagnachmittag sehr rasch vorbei und nur zu bald schlug die Abschiedsstunde. Das Treffen von Arlesheim reihte sich würdig an die früheren Zusammenkünfte in Aarau und Luzern und es wurde beschlossen, in vier Jahren wiederum in Baden sich zusammenzufinden.

Wie sie von allen Seiten gekommen waren, so zerstreuten sich die Kameraden wieder, jeder das Bewußtsein im Herzen mittragend, einen schönen, erfrischenden Kameradschaftstag erlebt zu haben.

J. B., Feldw.

Landwehr und Landsturm

Das Militär-Amtsblatt veröffentlicht eine Bekanntmachung betr. den Uebertritt Dienstpflichtiger in die Landwehr und den Landsturm und den Austritt aus der Wehrpflicht.

In die Landwehr treten auf 31. Dez. 1937 über (bei der Infanterie unter Einteilung beim Grenzschutz oder bei der Landwehr 1. Aufgebots): die im Jahre 1899 geborenen Hauptleute, die im Jahre 1905 geborenen Oberleutnants und Leutnants, die Unteroffiziere aller Grade, die Gefreiten und Soldaten des Jahrganges 1905 mit Ausnahme der Dragoner. Bei diesen treten über alle Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten des Jahrganges 1905, ferner diejenigen Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten der Jahrgänge 1906, 1907 und 1908, welche ihre Rekrutenschule als Rekrut vor dem 1. Januar 1929 beendet haben.

In die Landwehr 2. Aufgebots kommen auf 31. Dez. 1937

bei der Infanterie die im Jahre 1901 geborenen Oberleutnants und Leutnants, sowie die Unteroffiziere aller Grade, die Gefreiten und Soldaten des Jahrgangs 1901. Zur Deckung des Kaderbedarfs, oder, wenn eine sonstige Notwendigkeit vorliegt, können jedoch Subalternoffiziere und Unteroffiziere durch die kontrollführende Behörde über diese Altersgrenze hinaus in der Landwehr 1. Aufgebots belassen werden oder auf den 31. Dezember 1937 dort eingeteilt werden.

In den Landsturm treten auf den 31. Dezember (bei der Infanterie unter Einteilung beim Grenzschutz oder bei der Territorialinfanterie): die im Jahre 1893 geborenen Hauptleute, die im Jahre 1897 geborenen Oberleutnants und Leutnants und die Unteroffiziere aller Grade, Gefreiten und Soldaten des Jahrgangs 1897.

Aus der Wehrpflicht treten auf Jahresende aus die Offiziere aller Grade des Jahrgangs 1885. (Mit ihrem Einverständnis können Offiziere über die Altersgrenze hinaus verwendet werden. Bei Staboffizieren wird dieses Einverständnis angenommen, sofern sie bis 10. November 1937 der betr. Abteilung des Eidg. Militärdepartements kein Entlassungsgesuch einreichen.) Aus der Wehrpflicht treten ferner alle Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten aller Truppengattungen des Jahrgangs 1889 aus.

Die Wehrmänner des Jahrgangs 1897, welche mit Gewehr Modell 96/11 und 11 bewaffnet sind, behalten diese Waffe beim Uebertritt in den Landsturm. Den mit dem Karabiner 11 bewaffneten Wehrmännern des Jahrgangs 1897 aller Waffengattungen, mit Ausnahme der Radfahrer sind beim Uebertritt in den Landsturm die Karabiner gegen Gewehre Modell 96/11 oder 11 auszutauschen.

Wer ist 1938 wiederholungspflichtig ?

Nach dem Bundesgesetz vom September 1934 haben die Korporale, Gefreiten und Soldaten des Auszuges, mit Ausnahme der Kavallerie, die ersten fünf Auszugswiederholungskurse in den auf das Jahr der Rekrutenschule unmittelbar folgenden fünf Jahren zu bestehen, die weitem in der Regel nach Unterbrechung von je einem Jahre. Diese Neuordnung ist auf den 1. Januar 1936 in Kraft getreten und hat zur Folge, daß für eine Uebergangszeit von drei Jahren 1936 bis 1938 nur je sechs statt sieben Jahrgänge des Auszuges ihren Wiederholungskurs bestehen.

Dementsprechend haben im Jahre 1938 zu den Wiederholungskursen einzurücken:

a) Auszug:

bei allen Truppen mit Ausnahme der Kavallerie: alle Offiziere, die höhern Unteroffiziere und Wachtmeister, die noch nicht 11 Wiederholungskurse effektiv bestanden haben; die Korporale, Gefreiten und Soldaten der Jahrgänge 1911, 1913 bis 1917, vom Jahrgang 1912, wer noch nicht fünf Wiederholungskurse effektiv bestanden hat, vom Jahrgang 1910, wer noch nicht sechs Wiederholungskurse effektiv bestanden hat.

Bei der Kavallerie: alle Offiziere, die höhern Unteroffiziere und Wachtmeister, die nicht bereits ihre neun Wiederholungskurse tatsächlich geleistet haben; die Korporale, Gefreiten und Soldaten, die nicht acht Wiederholungskurse geleistet haben.

b) Landwehr:

In der Landwehr haben Korporale, Gefreite und Soldaten nur einen Wiederholungskurs, die übrigen Kader normal deren zwei zu bestehen. Die Wiederholungskurse der Landwehrinfanterie, nunmehr ersten Aufgebots, werden nach ordentlichem Turnus durchgeführt. Spezialtruppen bestehen im Jahre 1938 in geringem Umfang bei den Flieger-, Genie-, Sanitäts- und Verpflegungstruppen Wiederholungskurse.

Militärisches Allerlei

Die Beratung der Vorlage des EMD betreffend den *obligatorischen Vorunterricht* in der Dezembersession der eidgenössischen Räte scheint unmöglich zu werden. Dem Vernehmen nach wird das bisherige Projekt noch eine Reihe von Abänderungen erfahren. Die großen nationalen Verbände der Turner und Schützen haben Abänderungsanträge eingereicht, die in einer Konferenz besprochen werden sollen. Später sollen auch alle übrigen am Vorunterrichtswesen interessierten Landesverbände zu einer Konferenz einberufen werden. — Inzwischen hat nun auch der Bund schweizerischer Frauenvereine gegen das Obligatorium des Vorunterrichtes seine Bedenken erhoben und der Stadtverband Zürich des Schweizer Freiwirtschaftsbundes hat unter dem verlogenen Schlagwort der «geplanten Militarisation der Jugend» unter Führung des in antimilitaristischen Dingen unvermeidlichen Lehrers Werner Schmid in einer öffentlichen Kundgebung Verwahrung gegen den Vorunterricht eingelegt. *

Im Nationalrat wurde die Vorlage betreffend die *Abänderung der neuen Truppenordnung* diskussionslos angenommen. Auch die Vorlage über die *Einführungskurse für die neue Truppenordnung* fand keine Gegner. Einführungskurse sind in der Dauer von 2 bis 7 Tagen vorgesehen. Es wird geprüft, ob für die Angehörigen der Landwehr II und des Landsturms, die Grenzschutzeinheiten angehören, die Inspektionspflicht und der Landwehr-Wiederholungskurs erlassen werden kann. Die Vorlage über die *Organisation der Landwehr II. Aufgebotes und des Landsturms*, die ab 1. Oktober 1938 als neue Territorialtruppen aufgestellt und in Bataillone, teilweise in Regimenten, gegliedert sind, fand ebenfalls Zustimmung, währenddem der Bundesbeschuß über die Verwendung der Wehranleihe einer Diskussion rief, dann aber mit großem Mehr ebenfalls angenommen wurde. *

Der Entwurf für das Schultableau 1938 sieht für die *Offiziersschulen der Infanterie* als einzige Waffenplätze Zürich und Bern vor. Es handelt sich dabei um einen Versuch, der feststellen soll, wie unter der neuen Truppenordnung die Ausbildung der Offiziersaspiranten endgültig zu regeln sein wird. *

Das *Feldwettschießen der 6. Division*, das zu gleicher Zeit auf den Schießplätzen Frauenfeld, St. Gallen, Wallenstadt und Chur ausgetragen wurde, umfaßte bekanntlich ein von außerdienstlichen Uebungen in Schützenvereinen stark abweichendes Programm. Es wurden geschossen: 10 Schüsse stehend freihändig auf 170 m gegen Scheibe E, 10 Schüsse kniend freihändig auf 170 m gegen Scheibe F und 10 Schüsse liegend freihändig auf 120 m gegen Kopscheibe. Alle Scheiben waren 15 Sekunden sichtbar. Zum Wettkampf gemeldet waren 194 Gruppen von Einheiten der 6. Division und 782 Einzelschützen. In der Gruppenkonkurrenz steht die Thurgauer Landwehr-Schützenkompanie III/134 mit 272 Punkten an erster Stelle. Ihr folgte die St.-Galler Landsturmkompanie II/65 und die Landwehr-Geb.J.Kp. I/135. Im Einzelklassement wurde der Veteran Oberst Otter in Wallenstadt mit dem Maximum von 30 Punkten Sieger. *

Die *Schweizerische Hundehundeprüfung in Bern*, an der nur Hunde von Angehörigen des Polizei- und des Grenzwachtkorps sowie von Armeehundeführern beteiligt waren, nahm einen recht erfreulichen und interessanten Verlauf. Vorgeführt wurden 93 Diensthunde aus 14 Kantonen und 6 Zollkreisen sowie 67 Dienst- und Sanitätshunde der Armee. Die erreichten Resultate waren größtenteils sehr gut. Vor allem interessierte sich das Publikum für die Arbeit der Armeemeldehunde, die in Nasenarbeit unter schwierigsten Umständen, Gehorsamsübungen und Führerverteidigung ganz ausgezeichnete Arbeit leisteten. Im Klettern holte sich der Meldehund von Wachtm. Mittner in Chur bei 3,40 m Höhe das Championat. *

Am 15. Oktober trat ein neuer *Bundesratsbeschuß betreffend Ausrüstung und Bewaffnung der Militärradfahrer* in Kraft. Nach demselben bleibt das mit Bundesbeitrag bezogene Normalrad in allen drei Heeresklassen (Auszug, Landwehr, Landsturm) Eigentum des Bundes. Nach Ueberschreitung des Landwehralters dienstfrei werdende Radfahrer können das Normalrad als Eigentum behalten. Vor dem Austritt aus der Landwehr dienstfrei werdende oder auf eigenes Begehren versetzte oder ins Ausland beurlaubte Radfahrer haben ihre Fahrräder den kantonalen Zeughausverwaltungen zuzuhändigen der Kriegsmaterialverwaltung abzuliefern, unter Rückerstattung des Unterschiedes zwischen der Anzahlung des Mannes und dem bezogenen Mietgeld durch den Bund. Wer zu einer andern Waffengattung versetzt wird, kann das Rad als Eigentum erwerben. Bei Austritt aus der Wehrpflicht wird das Rad Eigentum des Mannes. *

Der kommunistische Nationalrat Walter in Zürich hat anläßlich des Defiles der 3. Division in abstoßender Weise überschwänglich in Militärbegeisterung gemacht, was von der nationalgesinnten Presse mit gebührender Verachtung vermerkt worden ist. In einer Presseerklärung präzisiert nunmehr Walter seinen *revolutionären Militarismus*: Jeder klassenbewußte Arbeiter soll williger, tüchtiger Soldat sein, der nicht Dienst tut als Schweizer, sondern als Kommunist oder Sozialist. Seine Aufgabe soll darin bestehen, die Armee zu unterminieren und von innen heraus zu zersetzen. Damit soll sie zum revolutionären Element umgeschmiedet werden, das gegebenenfalls gegen den bürgerlichen Staat verwendet werden kann. — Auch wenn Walter als großer Schwätzer eingeschätzt werden muß, sind seine Ausführungen doch bemerkenswert genug, um festgehalten zu werden. Man wird sich ihrer erinnern, wenn einmal an die Erledigung des Volksbegehrens zum Schutze der Armee geschritten werden soll. Wir nehmen auch an, daß sich die Bundesanwaltschaft noch etwas eingehender mit dieser offenen